



der Landkreis Bayreuth

Vielfalt & Visionen

Konzeption der aufsuchenden Seniorenberatung im Landkreis Bayreuth

Inhalt:

1. Ausgangssituation.....	S. 2
2. Warum aufsuchende Seniorenarbeit?.....	S. 3
3. Fachlicher Hintergrund und Arbeitsprinzipien.....	S. 3
4. Zielgruppe und Erschließung von Zugangswegen.....	S. 4
5. Ziele und Beratungsformen der aufsuchenden Seniorenberatung im Landkreis Bayreuth.....	S. 5
6. Beratungsinhalte.....	S. 6
6.1 Ehrenamtliche und niedrigschwellige Hilfsangebote.....	S. 6
6.2 Beratung zu verschiedenen Formen der ambulanten, teil- und vollstationären Hilfen.....	S. 7
6.3 Psychosoziale Beratung.....	S. 7
6.4 Beratung zu Angeboten zur Entlastung pflegender Angehöriger.....	S. 8
6.5 Hilfe in akuten Krisen.....	S. 9
6.6 Beratung zur Wohnsituation	S. 9
6.7 Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung.....	S. 9
6.8 Beratung zu Angeboten im Bildungs- und Freizeitbereich.....	S. 10
7. Grenzen der aufsuchenden Seniorenberatung.....	S. 10
8. Dokumentation.....	S. 11
9. Literatur.....	S. 12

Verfasser: Simon Henche

1. Ausgangssituation

Der demographische Wandel ist eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte. Der Anteil der Menschen im Rentenalter an der Gesamtgesellschaft steigt seit geraumer Zeit an. Während sich der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtgesellschaft zunehmend erhöht, führen sozialstrukturelle Veränderungen dazu, dass immer mehr junge Menschen ihre Heimatregion verlassen und sich beruflich und privat in andere Regionen orientieren. In der Folge sind viele Senioren – auch im ländlichen Raum – von Einsamkeit betroffen. Wenn ältere Menschen zusätzlich unter körperlichen Einschränkungen oder chronischen Schmerzen leiden, liebgewonnenen Hobbys nicht mehr nachgehen können, oder soziale Kontakte nicht mehr pflegen können, entwickeln sich schnell belastende Lebenslagen für Betroffene. Die Coronapandemie hat die Lage vieler älterer Menschen aufgrund der vielfältigen Einschränkungen im Alltag seit dem Frühjahr 2020 zusätzlich verschlechtert. Diese gesamtgesellschaftliche Entwicklung schlägt sich natürlich auch im Landkreis Bayreuth nieder.

Dies ist jedoch nur eine Seite der Situation von Senioren unter heutigen Bedingungen. Auf der anderen Seite sind Senioren heute bis ins hohe Alter so gesund wie nie zuvor. Dies spiegelt sich in der Lebenserwartung älterer Menschen, die parallel zur Erhöhung des Anteils von Senioren an der Gesamtbevölkerung kontinuierlich ansteigt. Im Jahr 1960 lag die durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen noch bei 71,68 Jahren, von Männern bei 66,49. Im Jahr 2019 haben sich die Zahlen auf 83,36 Jahre bei Frauen bzw. auf 78,63 bei Männern erhöht (vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung). Forscher rechnen sogar damit, dass sich die durchschnittliche Lebenserwartung bis ins Jahr 2060 noch weiter auf bis zu 90 Jahre (Frauen) und 86 Jahre (Männer) erhöht (vgl. statistisches Bundesamt). Damit einhergehend sind viele Menschen heute bis ins hohe Alter dazu in der Lage ihren Hobbys nachzugehen, ihre Angehörigen z.B. bei der Kinderbetreuung zu unterstützen und sich ehrenamtlich – z.B. in Vereinen, Kirchengemeinden oder der Kommunalpolitik – zu engagieren.

Dies zeigt, dass eine rein defizitorientierte und problemzentrierte Haltung gegenüber Senioren zu kurz greift. Vielmehr sollen in der aufsuchenden Seniorenberatung individuelle Stärken und Ressourcen unter Berücksichtigung individueller Einschränkungen und Schwierigkeiten in den Blick genommen werden, um die Ratsuchenden bei der positiven Gestaltung ihres Alltags zu unterstützen.

Die vorliegende Konzeption legt die Vorteile aufsuchender Beratung von Senioren dar und informiert über fachliche Hintergründe sowie die inhaltliche Ausrichtung des Angebots. Neben den Zielen der Beratung werden Zielgruppen, Zugangswege und thematische Schwerpunkte skizziert. Zur Sprache kommen abschließend die Grenzen der Beratung und die Dokumentation der Beratungstätigkeiten.

Da es sich bei der aufsuchenden Seniorenberatung um ein neues Angebot im Landkreis Bayreuth handelt, wurde die Konzeption hauptsächlich entworfen, um den Aufbau der Beratung grundlegend zu strukturieren und thematische Schwerpunkte einzugrenzen. Natürlich kann sich in der Praxis zeigen, dass die Konzeption an einigen Stellen geändert oder ergänzt werden muss. Dies wird im Rahmen der Dokumentation regelmäßig überprüft.

2. Warum aufsuchende Seniorenberatung?

Die aufsuchende Seniorenberatung wurde im Frühjahr 2021 als Ergänzung zum bestehenden Beratungsangebot für Senioren ins Leben gerufen.

Mit dem Angebot soll eine möglichst niedrigschwellige Beratungsmöglichkeit für Senioren, Angehörige und andere Bezugspersonen von Senioren geschaffen werden: Gerade bei Senioren in ländlichen Gegenden kann die Fahrt zu einer Beratungsstelle eine große Zugangshürde bedeuten. Kommen hierzu noch körperliche Einschränkungen, wird selbst eine Kurzstrecke schnell unüberwindbar. An dieser Stelle setzt die aufsuchende Seniorenberatung an, indem sie die Beratung ins Wohn- und Lebensumfeld der Ratsuchenden verlegt. Neben der Niedrigschwelligkeit bietet die Beratung im häuslichen Setting auch andere Vorteile: Im Lebensumfeld der Ratsuchenden kann häufig deutlich besser beurteilt werden, was Senioren in ihrem Alltag fehlt, welche Unterstützungen wichtig sind, aber auch welche Ressourcen und Fähigkeiten vorhanden sind.

In der aufsuchenden Seniorenberatung soll ratsuchenden Senioren bzw. deren Angehörigen und weiteren Bezugspersonen ein möglichst unkompliziertes erstes Beratungsangebot gemacht werden. Das Beratungsangebot ist daher thematisch äußerst breit aufgestellt. Deshalb kommt der aufsuchenden Seniorenberatung eine Lotsenfunktion zu: Für viele Fragen und Anliegen gibt es spezialisierte Beratungsstellen und weitere Leistungserbringer, mit denen eine enge Kooperation stattfindet. Dies ist unter 3. und 4. näher erläutert.

3. Fachlicher Hintergrund und Arbeitsprinzipien

Der aufsuchenden Seniorenberatung liegt ein ergebnisoffenes Beratungsverständnis zugrunde. Die Ziele der Ratsuchenden stehen dabei stets im Vordergrund. Die Beratung wird als helfende Interaktion zwischen zwei oder mehreren Beteiligten verstanden und soll den Adressaten dabei helfen, in Bezug auf eine Frage oder ein Problem Orientierung, Klarheit, Wissen oder Bewältigungsstrategien zu entfalten. Hierbei können kognitive, soziale, emotionale oder organisatorische Themen eine Rolle spielen.

Die aufsuchende Seniorenberatung im Landkreis Bayreuth ist im Beratungsprozess an der *Lebenswelt* der Senioren orientiert. Das Konzept der Lebensweltorientierung nach Thiersch ist ein zentraler Bestandteil sozialpädagogischer Theorie und umfasst sowohl den Blick auf die individuellen Verhältnisse der Adressaten, als auch die sozialen Bezüge in denen sie sich befinden und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (vgl. Thiersch 2005). In diesem Verständnis richtet sich das hauptsächliche Interesse sozialpädagogischer Hilfen auf den gelingenden *Alltag* der Adressaten. Dieser Alltagsorientierung kommt in der Beratung besonders große Bedeutung zu: Im Rahmen des Beratungsprozesses soll geklärt werden unter welchen Bedingungen der Alltag der Ratsuchenden (wieder) gelingen kann und was dazu noch fehlt bzw. getan werden muss. Hierbei spielen die individuellen Stärken und Probleme ebenso eine wichtige Rolle, wie soziale und familiäre Konstellationen und die institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Durch die Stärkung der Alltagsbewältigung sollen Senioren dazu in die Lage versetzt werden, ihr Leben so weit wie möglich nach ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen zu gestalten. Oben klang bereits an, dass der professionelle Blick

in der aufsuchenden Seniorenberatung nicht defizitorientiert, sondern an den Stärken und Ressourcen der Senioren ausgerichtet ist. Das Ziel dieser Ressourcenorientierung ist es, den Ratsuchenden wieder ein Mehr an Selbstbestimmung und Kontrolle über die eigenen Lebenszusammenhänge zu ermöglichen. Dies ist in der sozialpädagogischen Diskussion als *Empowerment* bekannt (vgl. Galuske 2009).

Um diese Ziele erreichen zu können, soll im Laufe des Beratungsprozesses anhand einer sozialpädagogischen bzw. psychosozialen Diagnostik (vgl. Heiner 2005 und Müller 2012) ein Bild der Lebenssituation der Ratsuchenden und des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs entwickelt werden. Wichtig ist hierbei, dass „Diagnostik“ in diesem Zusammenhang nicht im medizinischen Sinn verstanden wird: Das Ergebnis der Diagnostik ist – anders als im Rahmen medizinischer Diagnostik – keine Krankheit, sondern ein Überblick über die Lebenssituation der Adressaten und ihrer Bedarfe. Hierbei soll eine partizipative und dialogische Haltung eingenommen werden, um mit den Ratsuchenden gemeinsam Lösungen für ihre Anliegen zu entwickeln. Maßgeblich für die psychosoziale Diagnostik ist eine salutogenetische Perspektive (vgl. Antonovsky 1979). Hierbei steht nicht die medizinische Frage nach der Entstehung von Krankheiten im Zentrum, sondern die Frage nach der *Entstehung von Gesundheit*: In diesem Zusammenhang sind alle Lebensbezüge der Adressaten und Ratsuchenden, die sich auf das Wohlbefinden und die Alltagsbewältigung auswirken, von Interesse für den Beratungsprozess. Wichtig ist, dass aus einer salutogenetischen Perspektive niemand ganz gesund oder ganz krank ist, sondern Gesundheit und Krankheit als ein Kontinuum verstanden wird (vgl. ebd.). Dies richtet wiederum den Blick auf die Ressourcen der Ratsuchenden und wirft die Frage auf, wie diese trotz bestehender Einschränkungen am besten aktiviert werden können.

Der aufsuchenden Seniorenberatung kommt eine doppelte Aufgabe zu: Einerseits soll im Rahmen des Beratungsprozesses durch das skizzierte Vorgehen *direkt* zu einer Verbesserung der Alltagsbewältigung beigetragen werden. Andererseits kann auf Grundlage der diagnostischen Einschätzung der Lebenssituation und der Ressourcen der Ratsuchenden gemeinsam mit allen Beteiligten nach passenden Hilfen oder Angeboten gesucht werden. Dies ist wichtig, da die Möglichkeiten der aufsuchenden Beratung selbstverständlich Grenzen haben und manchmal weitere Hilfen und Unterstützungsangebote sinnvoll und nötig sind. In diesem Fall kommt der aufsuchenden Seniorenberatung eine Lotsenfunktion zu. Diese ist in der fachlichen Diskussion auch als Case-Management (vgl. Wendt 2018) bekannt: Im Rahmen des Case Managements soll der Bedarf der Ratsuchenden (s.o.) mit möglichen Hilfs-, Unterstützungs- und Freizeitangeboten in Einklang gebracht werden.

4. Zielgruppe und Erschließung von Zugangswegen

Das Angebot der aufsuchenden Seniorenberatung richtet sich grundsätzlich an alle Menschen, die Beratungsbedarf zu seniorenbezogenen Themen haben. Dies sind natürlich zunächst ältere Menschen selbst. Aber auch Angehörige und weitere Bezugspersonen kommen für eine Beratung in Frage. Die Beratung soll möglichst niedrigschwellig und offen sein: Daher kann ein Beratungstermin schnell und unkompliziert – z.B. per Telefon – vereinbart werden. Selbstverständlich ist die Beratung kostenlos.

Entscheidend für die Kontaktaufnahme ist natürlich, dass das Angebot im Landkreis bekannt gemacht wird, um die Zielgruppe bestmöglich zu erreichen:

Dies geschieht (1) durch *Öffentlichkeitsarbeit*. Ziel dessen ist es, Senioren, Angehörige und weitere Bezugspersonen in knapper und übersichtlicher Form über das Beratungsangebot zu informieren und dazu zu ermutigen, sich selbstständig zu einer Beratung zu melden. Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit sind z.B. das Auslegen und Verschicken von Flyern, die Veröffentlichung von Informationen in den Mitteilungsblättern der Städte und Gemeinden des Landkreises oder die Nutzung digitaler Plattformen (z.B. der Homepage des Landkreises), um das Angebot bekannter zu machen.

Außerdem ist (2) die *Netzwerkarbeit* von Bedeutung: So soll in Zukunft durch enge Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Bereich der Seniorenarbeit ein Netzwerk aufgebaut werden, um bestmöglich in Kontakt mit ratsuchenden Senioren zu kommen. Für diese Netzwerkarbeit kommen zahlreiche Einrichtungen und Akteure in Frage; z.B. die Städte und Gemeinden bzw. deren Seniorenbeauftragte, Nachbarschaftshilfen, Arbeitskreise, der sozialpsychiatrische Dienst, andere Beratungsstellen, Hausarztpraxen, die Betreuungsstelle des Landkreises, Pflegedienste, Sozialstationen, Einrichtungen der stationären Pflege und andere Träger.

Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sind kein Selbstzweck, sondern dienen dazu, besser in Kontakt mit der Zielgruppe des Angebots zu kommen und neue Zugangswege zu erschließen. Im Zentrum der aufsuchenden Seniorenberatung steht immer die persönliche und individuelle Beratung von Senioren im Landkreis.

5. Ziele und Beratungsformen der aufsuchenden Seniorenberatung

Unter 3. wurde ausgeführt, dass das zentrale Ziel von lebensweltorientierter sozialer Arbeit stets der gelungene Alltag der Adressaten ist. Dies gilt auch uneingeschränkt für die aufsuchende Seniorenberatung. Natürlich kann die Frage, was konkret zur positiven Alltagsgestaltung und -bewältigung beitragen kann, nur individuell beantwortet werden. Es handelt sich um ein sehr vielschichtiges Ziel, denn jeder Mensch bringt unterschiedliche Kompetenzen und Stärken, aber auch Schwierigkeiten und Hilfsbedarfe mit, die es zu berücksichtigen gilt. Der Fokus des Angebots liegt auf der Beratung der Ratsuchenden in allen Fragen die dieses Ziel berühren. Welche Punkte dies inhaltlich sein können, ist unter 6. erläutert.

Die Beratung findet bevorzugt im eigenen Wohnumfeld der Senioren statt: Dort kann am besten eingeschätzt werden, was die Ratsuchenden in ihrem Alltag benötigen, welche Unterstützungsangebote ggf. sinnvoll sind und auf welche Weise zu einer gelingenden Lebensbewältigung beigetragen werden kann. Beratungsgespräche können dabei sowohl als Einzeltermine, als auch in einer Kleingruppe (z.B. mit Angehörigen oder anderen Bezugspersonen) stattfinden. Die Beratung kann je nach Bedarf aus mehreren Terminen bestehen: Eine Maximalzahl von Hausbesuchen besteht nicht. Eine fortlaufende Betreuung ist im Rahmen der aufsuchenden Seniorenberatung *nicht* möglich.

Wenn ein Besuch in den eigenen vier Wänden nicht möglich oder gewünscht ist, kann die Beratung natürlich auch im Landratsamt stattfinden.

6. Beratungsinhalte

Prinzipiell bietet die aufsuchende Seniorenberatung im Landkreis einen offenen Rahmen, innerhalb dessen ältere Menschen und deren Angehörige verschiedene Themen ansprechen können. Grundsätzlich lassen sich die Beratungsinhalte in drei Kategorien einteilen, die sich nicht immer scharf voneinander abgrenzen lassen; diese sind:

- **Informationsvermittlung:**
Je nach Bedarf informiert die aufsuchende Seniorenberatung über verschiedene Themen (z.B. über Träger sozialer Hilfen, wichtige Ansprechpartner, Kursangebote, etc.)
- **Organisatorische Unterstützung:**
Unterstützung bei der Kommunikation mit anderen Institutionen, Hilfe bei der Vereinbarung wichtiger Termine, etc.
- **Psychosoziale Beratung:**
Beratung zu Themen, die das psychische Wohlbefinden von Senioren und Angehörigen betreffen.

Beratungsinhalte berühren häufig mehrere Kategorien: So beinhaltet z.B. die Beratung zu möglichen Freizeitaktivitäten eventuell psychosoziale Beratung (Welche Stärken und Ressourcen können genutzt oder aktiviert werden und welche Hemmnisse gibt es?), die Informationsvermittlung (Welche Angebote gibt es, die zu diesen Interessen und Stärken passen?) und die organisatorische Unterstützung bei der Anmeldung (Ist Unterstützung bei der Anmeldung oder der Organisation der Anfahrt nötig?).

Die Lebenswelt von Senioren ist individuell und vielfältig: Deshalb kann die Liste der Beratungsinhalte nicht abschließend sein. In der Praxis sind jedoch einige Themenfelder von besonderer Bedeutung. Diese werden im Folgenden kurz umrissen.

6.1 Ehrenamtliche und niedrigschwellige Hilfsangebote

Alleinstehenden und einsamen älteren Menschen fehlt es häufig an Gesprächspartnern und sozialer Interaktion im Alltag. In diesen Fällen kann die aufsuchende Seniorenarbeit gemeinsam mit Senioren und Angehörigen nach Möglichkeiten suchen, wieder in Kontakt mit anderen zu kommen. Eine gute Möglichkeit hierfür sind Nachbarschaftshilfen, Helferkreise und andere niedrigschwellige Hilfsangebote, die überwiegend von Ehrenamtlichen organisiert sind. Thematisch sind diese ehrenamtlichen Hilfen meist sehr offen angelegt: Von einem wöchentlichen Treffen zum Kaffee bis zur Unterstützung beim Einkaufen ist vieles möglich. Die aufsuchende Seniorenberatung stellt Kontakte zu den örtlichen Nachbarschaftshilfen und Initiativen her und vermittelt bei Bedarf zu den Hilfsangeboten. Auch die Zusammenarbeit mit lokalen Initiativen zur Vermittlung von Ehrenamtlichen (z.B. das Freiwilligenzentrum und der J.A.Z. Initiative) ist möglich.

Ehrenamtliche Hilfsangebote können in der Regel keine pflegerischen Aufgaben übernehmen – hierfür kommen Sozialstationen und ambulante Pflegedienste bzw. teil- und vollstationäre Hilfen in Frage; s. unten.

Im Rahmen der Seniorenarbeit des Landkreises Bayreuth werden grundsätzlich auch interessierte Bürger beraten, die sich ehrenamtlich im Bereich der Seniorenarbeit engagieren möchten. In konkreten Fällen werden potentielle ehrenamtliche Helfer auch an die oben genannten lokalen Initiativen weitervermittelt.

6.2 Beratung zu verschiedenen Formen der ambulanten, teil- und vollstationären Hilfen

Der Landkreis Bayreuth verfügt über ein gut ausgebautes Netz an ambulanten, teil- und vollstationären Hilfsangeboten für Senioren. Die aufsuchende Seniorenberatung gibt in diesem Zusammenhang einen informativen Überblick über die verfügbaren Angebote. Gegebenenfalls wird gemeinsam mit den Senioren und/oder ihren Angehörigen besprochen, welche Hilfen und Angebote grundsätzlich in Frage kommen könnten. Neben dieser informierenden Funktion können Senioren und Angehörige im Rahmen der aufsuchenden Beratung auch organisatorisch unterstützt werden, da auf Seiten von Senioren und Angehörigen Hemmnisse und Unsicherheiten bei der Kontaktaufnahme zu Trägern bestehen können.

Ambulante, teil- und vollstationäre Hilfen können durch die Pflegeversicherung (mit-)finanziert werden. Dies richtet sich nach dem individuellen Hilfs- und Betreuungsbedarf bzw. nach dem Pflegegrad, der bei der Pflegekasse beantragt werden muss. Dieser Pflegegrad erfasst im Rahmen einer standardisierten Begutachtung den Pflegebedarf anhand verschiedener Module und wird ausschließlich vom medizinischen Dienst – kurz MD – (und *nicht* in der aufsuchenden Seniorenberatung) festgestellt. In der aufsuchenden Seniorenberatung werden Ratsuchende allerdings hinsichtlich der Antragstellung beraten. Auch eine Beratung zur Vorbereitung des Termins mit dem medizinischen Dienst kommt evtl. in Frage: Häufig ist es z.B. sinnvoll, ein Pfl egetagebuch zu führen, um den Pflegebedarf zu begründen. Bei detaillierteren Fragen verfügen die Pflegekassen darüber hinaus über eigene Pflegeberater, die weitergehende Informationen zur Feststellung des Pflegegrads und zur Finanzierung von Pflegeleistungen geben können. Senioren werden auch hier bei Bedarf in der Kontaktaufnahme unterstützt.

6.3 Psychosoziale Beratung

Der Alltag kann für Senioren belastend sein. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Der Verlust des Partners oder langjähriger Freunde, Einsamkeit oder eine eigene schwere Krankheit belasten viele ältere Menschen. Möglicherweise kann liebgewonnenen Hobbys aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht mehr nachgegangen werden. Häufig wohnen außerdem die direkten Angehörigen nicht mehr in der Nähe. Die Coronapandemie hat diese Lage im vergangenen Jahr durch die zahlreichen Einschränkungen – gerade auch für Senioren – zusätzlich verschärft.

Bereits seit einigen Jahren rücken deshalb psychische Erkrankungen von Senioren zunehmend ins Interesse der Öffentlichkeit: Neben Depressionen sind Suchterkrankungen und Angststörungen bei älteren Menschen besonders häufig. Auch die verschiedenen Formen der

Demenz fallen in den Bereich der psychiatrischen Störungsbilder. Erschwerend kommt hinzu, dass psychische Erkrankungen in der älteren Generation häufig tabuisiert und schambesetzt sind.

In der aufsuchenden Seniorenberatung kann gemeinsam mit den Adressaten und ggf. deren Angehörigen eine erste Vorstellung von der Konstellation und von dem zugrunde liegenden Problem entwickelt werden. Manchmal kann es schon hilfreich sein, mit jemandem über seine Sorgen zu sprechen. Wichtig ist auch ein lösungsorientierter Ansatz: Was kann konkret getan oder an der Situation geändert werden, um die Lebensbewältigung der Klienten zu stärken? Über welche Ressourcen verfügen die Klienten zur Entfaltung neuer Lebensperspektiven? Was kann getan werden, um das Wohlbefinden im Alltag wieder zu steigern? Hierbei kommt auch der Beratung zu Angeboten im Bildungs- und Freizeitbereich eine große Bedeutung zu.

In einigen Fällen genügt dies jedoch nicht und weitere psychologische oder medizinische Unterstützung ist nötig: Ein Beratungstermin ersetzt keinesfalls den Besuch beim Arzt. Insbesondere bei länger anhaltenden psychischen Beschwerden ist ein Arztbesuch unbedingt nötig. Betroffenen, denen dies aus verschiedenen Gründen schwerfällt, werden in der aufsuchenden Beratung dazu ermutigt und darin unterstützt, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wenn nötig und gewünscht, findet außerdem eine Kooperation mit anderen medizinischen bzw. psychologischen Einrichtungen – z.B. Ärzten, Krankenhäusern, dem sozialpsychiatrischen Dienst, etc. statt. Hierzu ist grundsätzlich eine sog. *Schweigepflichtsentbindung* nötig (s. 8.).

6.4 Beratung zur Entlastung pflegender Angehöriger

Die Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger zuhause ist vielen Menschen ein sehr wichtiges Anliegen: Schließlich wünschen sich die meisten Menschen, bis ins hohe Alter in der gewohnten Umgebung des eigenen Hauses bzw. der eigenen Wohnung bleiben zu können. Häufig wird dies von pflegenden Angehörigen ermöglicht. Laut AOK Pflege Report 2020 verbringen pflegende Angehörige pro Woche durchschnittlich ca. 43 Stunden mit pflegerischen Tätigkeiten. Es ist naheliegend, dass dies neben der eigenen Berufstätigkeit, der Haushaltsführung, der Kindererziehung und anderen Verpflichtungen zu einer Belastung im Alltag werden kann. Außerdem kann die Pflege Angehöriger auch psychisch eine große Herausforderung sein – z.B. wenn eine Demenzerkrankung besteht.

Gemeinsam und im Gespräch wird in der aufsuchenden Seniorenberatung eine Vorstellung von der Situation aller Beteiligten und der Belastung der pflegenden Angehörigen entwickelt. Hierbei kann auch die eigens für die Einschätzung der Belastung pflegender Angehöriger entwickelte Angehörigenampel¹ genutzt werden. Mögliche Beratungsinhalte sind z.B. die Nutzung entlastender Angebote (Gesprächskreise, Pflegekurse, etc.), die Nutzung ambulanter oder teilstationärer Pflege (s. auch 6.2) oder die bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz).

¹ Die Angehörigenampel ist online unter <https://digidem-bayern.de/angehoerigenampel/> verfügbar.

Wenn sich im Rahmen der Beratung zeigt, dass ein weitergehender Beratungs- und Hilfebedarf besteht, werden Angehörige an die Fachstellen für pflegende Angehörige weitervermittelt.

6.5 Hilfe in akuten Krisen

Manchmal kommt es aufgrund unvorhersehbarer Umstände und Ereignisse oder plötzlicher, schwerer Belastungen zu akuten Krisen. In solchen Fällen ist es nötig, schnell und richtig zu reagieren und zu wissen, welche Stellen am besten geeignet sind, um im konkreten Fall bestmöglich zu helfen: In Frage kommt z.B. der sozialpsychiatrische Dienst (kurz SPDI), der Krisendienst oder auch das Bezirkskrankenhaus Bayreuth. Auch die Frage, ob Angehörige oder andere Bezugspersonen informiert werden müssen, ist zu klären.

Muss eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung angenommen werden, ist es besonders wichtig, schnell zu reagieren. Dann müssen auch ohne Schweigepflichtsentbindung unverzüglich geeignete Maßnahmen getroffen werden – z.B. durch eine Meldung der Krise an das Ordnungsamt oder die Polizei – um die Gefahr abzuwenden.

6.6 Beratung zur Wohnsituation

In vielen Fällen ist die Frage, ob das Leben in der eigenen Wohnung ohne Einschränkungen und Hindernisse möglich ist, ein besonders wichtiges Kriterium für die alltägliche Zufriedenheit älterer Menschen. Viele Senioren leiden unter körperlichen Einschränkungen, die einen barrierefreien Aus- und Umbau der eigenen Wohnung nötig machen. Da die aufsuchende Seniorenberatung im Wohnumfeld der Ratsuchenden stattfindet, entsteht bei den Beratungsterminen ein erster Eindruck von der Wohnsituation.

Im Landratsamt Bayreuth existiert bereits seit mehreren Jahren eine eigene Stelle für Wohnberatung: Hier werden Senioren und Angehörige hinsichtlich des barrierefreien Aus- und Umbaus ihrer Wohnungen kompetent beraten und unterstützt. Die aufsuchende Seniorenarbeit arbeitet eng mit der Wohnberatung des Landkreises Bayreuth zusammen und vermittelt ggf. weiter.

6.7 Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Für den Fall, dass wichtige medizinische oder rechtliche Fragen aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls nicht mehr selbst geregelt werden können, besteht mit Patientenverfügung Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung die Möglichkeit diese wichtigen Entscheidungen schon vorsorglich zu treffen:

- Mit einer *Patientenverfügung* werden vorab wichtige medizinische Fragen geregelt. Es kann individuell festgelegt werden, in welchen konkreten Krankheitssituationen welche lebensverlängernden Maßnahmen gewünscht werden.

- Mit der *Vorsorgevollmacht* wird die rechtliche Vertretung an eine Person des Vertrauens geregelt. Der Bevollmächtigte erhält dadurch eine umfassende Vertretungsmacht für die Angelegenheiten des Vollmachtgebers.
- Mit der *Betreuungsverfügung* wird eine Person des Vertrauens als Betreuer benannt, falls eine rechtliche Betreuung nötig wird. Der Betreuer unterliegt der Überwachung durch das Betreuungsgericht.

Im Rahmen der aufsuchenden Seniorenberatung wird bei Bedarf über die drei Möglichkeiten informiert. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der aufsuchenden Beratung nur ein informativer Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten gegeben werden kann. Bei weiterem Beratungsbedarf wird ein Kontakt zur Betreuungsstelle des Landkreises Bayreuth hergestellt. Dort erhalten Bürger weitergehende Informationen und Beratung zum Thema und Unterstützung in organisatorischen Belangen.

6.8 Beratung zu Angeboten im Bildungs- und Freizeitbereich

Bereits seit Jahren werden im Kontext der Erwachsenenbildung die Potentiale des lebenslangen Lernens auch für Senioren diskutiert. Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Senioren bis ins hohe Alter Neues lernen können. Dies hat einen großen Einfluss auf das Selbstwirksamkeitsgefühl und die subjektive Lebensqualität. Dies bestätigt sich auch in der Praxis: So profitieren Senioren z.B. immens von den Möglichkeiten der Digitalisierung, wenn bestehende Berührungängste und Hemmnisse im Umgang mit neuen Medien abgebaut werden. Neben der inhaltlichen Ebene eröffnen Kurse und Veranstaltungen im Bildungs- und Freizeitbereich Zugänge zu neuen sozialen Kontakten und Freundschaften.

In der aufsuchenden Seniorenberatung erhalten ältere Menschen und ihre Angehörigen Anregungen für mögliche Freizeit- und Bildungsangebote, werden bei der Suche unterstützt und zum Mitmachen ermutigt. Gemeinsam mit Ratsuchenden wird nach passenden Freizeitaktivitäten oder Bildungsangeboten gesucht: Dabei werden die Stärken, Interessen und Bedürfnisse jedes Einzelnen in den Blick genommen. Ist die Mobilität eingeschränkt, ist es besonders wichtig, dass Kurse und Bildungsangebote oder Seniorentreffs wohnortsnah stattfinden. Bei starken körperlichen Einschränkungen kommen auch digitale Angebote in Frage. Die aufsuchende Seniorenarbeit soll in diesem Zusammenhang dazu beitragen, die Möglichkeiten der Digitalisierung auch in der Arbeit mit älteren Menschen fruchtbar zu machen.

7. Grenzen der aufsuchenden Seniorenberatung

An dieser Stelle soll auch kurz darauf hingewiesen werden, welche Aufgaben die aufsuchende Seniorenarbeit *nicht* übernehmen kann:

Die Seniorenberatung kann keine medizinischen oder juristischen Beratungen und Tätigkeiten übernehmen. Pflegerische Tätigkeiten gehören ebenfalls nicht zum Arbeitsspektrum der Beratung. Außerdem übernimmt die aufsuchende Seniorenberatung keine Aufgaben, die in den Rahmen einer rechtlichen Betreuung fallen. Freizeitaktivitäten können nur in einem

kurzfristigen Rahmen begleitet werden. Allerdings können sich Ratsuchende selbstverständlich mit allen genannten Themen an die Seniorenberatung wenden: Zusammen mit Senioren und ggf. deren Angehörigen werden dann geeignete Ansprechpartner, Träger und Hilfen gesucht.

Das Spektrum der möglichen Themen in der aufsuchenden Seniorenberatung ist äußerst breit: In einigen Fällen übersteigt der Beratungsbedarf daher die Möglichkeiten des Angebots. In diesen Fällen kommt der Beratung eine wichtige Lotsenfunktion zu: In enger Kooperation mit anderen Beratungsstellen, Trägern und Leistungserbringern wird dann nach geeigneten weitergehenden Angeboten und Hilfen gesucht.

8. Dokumentation und Datenschutz

Die aufsuchende Seniorenarbeit möchte einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen im Landkreis Bayreuth leisten. Um dies zu erreichen, müssen personenbezogene Daten erfasst, verarbeitet und gespeichert werden. Grundsätzlich unterliegen *alle* personenbezogenen Daten dem Datenschutz: Ohne Einwilligung der Ratsuchenden werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben – dies gilt sowohl für Angehörige als auch für Senioren. Wenn Ratsuchende eine Kooperation mit anderen Einrichtungen ausdrücklich wünschen, kann eine Schweigepflichtsentbindung ausgefüllt werden, auf deren Basis der Informationsaustausch zwischen verschiedenen Institutionen möglich ist. Ausnahmen hiervon werden ausschließlich im Fall einer Krise mit akuter Selbst- und Fremdgefährdung gemacht – siehe auch 6.5.

Um die *Erreichung* der Ziele der aufsuchenden Seniorenberatung besser beurteilen zu können, werden die Tätigkeiten der Stelle anonymisiert aufbereitet. Anonymisiert erfasst werden hierbei die Zahl der Beratungen je Fall und die Dauer der Beratung, die Art des Kontakts (Hausbesuch, Telefon, schriftlich, etc.), der Zugangsweg (Senior/-in, Angehörige/r, Umfeld oder andere Einrichtung), die Themen der Beratung und die Zahl der Beratungsfälle insgesamt. Eine namentliche Zuordnung einzelner Fälle ist anhand dessen nicht möglich, da hierfür keine Informationen über die Adresse, den Namen oder andere klar zuordenbare Daten verwendet werden.

9. Literatur

Antonovsky, Aaron: Health Stress and coping. London 1979.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Sterblichkeit.

Unter: <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Sterblichkeit/Lebenserwartung.html>

Abgerufen am 08.06.2021.

Galuske, Michael: Methoden der sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim und München 2009.

Heiner, Maja: Psychosoziale Diagnostik. In: Thiersch, Hans und Otto, Hans-Uwe: Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. München 2005, S. 253 – 265.

Müller, Burkhard: Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. Freiburg im Breisgau 2012.

Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsvorausberechnung. Annahmen zur künftigen Entwicklung der Lebenserwartung.

Unter: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Methoden/Erlaeuterungen/Sterblichkeit.html)

[Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Methoden/Erlaeuterungen/Sterblichkeit.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Methoden/Erlaeuterungen/Sterblichkeit.html);

[jsessionid=0F53F825516570D6A6E334AD5142F0C6.live711?nn=208696](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Methoden/Erlaeuterungen/Sterblichkeit.html)

Abgerufen am 08.06.2021.

Thiersch, Hans: Lebensweltorientierung. In: Thiersch, Hans und Otto, Hans-Uwe: Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. München 2005, S. 1136 – 1148.

Wendt, Wolf Rainer: Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen. Freiburg im Breisgau 2018.